

SULZER

Sulzer AG
Winterthur

RECHTSGRUNDLAGE Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Sulzer AG vom 3. April 2008 hat auf Antrag des Verwaltungsrates unter anderem beschlossen:

- Das Aktienkapital von CHF 102'787.11 um CHF 239'836.59 auf neu CHF 342'623.70 zu erhöhen mittels Erhöhung des Nennwertes der 3'426'237 Namenaktien von CHF 0.03 um CHF 0.07 auf CHF 0.10 je Namenaktie durch Umwandlung von freien Reserven in Aktienkapital;
- Die 3'426'237 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert im Verhältnis 1:10 in 34'262'370 Namenaktien von je CHF 0.01 Nennwert zu splitten;
- Den Titeldruck für die neuen Namenaktien aufzuheben.

UMTAUSCHVERHÄLTNIS 1 bisherige Namenaktie von CHF 0.10 Nennwert (nach Nennwerterhöhung um CHF 0.07 je bisherige Namenaktie), couponloses Einwegzertifikat (Valor 237 645) wird umgetauscht in
10 neue Namenaktien von je CHF 0.01 Nennwert, aufgehobener Titeldruck (Valor 3 838 891)

VERBRIEFUNG / TITELLIEFERUNG Die neuen Namenaktien werden bei der SIS SegalnterSettle AG ausschliesslich buchmässig verwahrt. Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktientiteln in Form von Wertpapieren oder Einwegzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Er kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine im Aktienregister eingetragenen Namenaktien verlangen. Es besteht für die neuen Namenaktien der Sulzer AG Depotzwang.

BÖRSENHANDEL / KOTIERUNG Der Börsenhandel bzw. die Kotierung der bisherigen Namenaktien von je CHF 0.03 Nennwert im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange endete am 11. April 2008 (letzter Handelstag). Ab 14. April 2008 erfolgt der Börsenhandel bzw. die Kotierung im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange neu in Namenaktien von je CHF 0.01 Nennwert.

FRIST ZUR ZERTIFIKATSEINREICHUNG ZWECKS BUCHMÄSSIGER DEPOTVERWAHRUNG Die offizielle Frist zur Einreichung der physischen Aktienzertifikate zwecks buchmässiger Depotverwahrung beginnt am 14. April 2008 und endet am 14. Mai 2008.

VORGEHEN FÜR AKTIONÄRE **Bei Depotverwahrung** Für Namenaktien, welche in einem offenen Depot verwahrt werden, nimmt die Depotbank den Split automatisch vor. Die Depotbank versendet auch eine Anzeige über die Nennwerterhöhung.

Bei Selbstverwahrung Aktionäre, welche ihre Namenaktien zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch das Aktienregister der Sulzer AG über die Nennwerterhöhung und den Split der Namenaktien informiert und werden gebeten, die Aktienzertifikate direkt ihrer Bank einzureichen.

STEUERN UND ABGABEN **Verrechnungssteuer** Die Erhöhung des Nennwertes um CHF 0.07 pro Namenaktie durch Umwandlung von freien Reserven in Aktienkapital stellt für die Aktionäre steuerbaren Ertrag dar, welcher der Verrechnungssteuer zum Steuersatz von 35% unterliegt. Sulzer AG verzichtet darauf, die Verrechnungssteuer auf die Aktionäre zu überwälzen und trägt die Verrechnungssteuer statt dessen selber. Der durch die Umwandlung von freien Reserven in Aktienkapital neu geschaffene Nennwert stellt deshalb die Nettoausschüttung dar, die nur 65% der durch Sulzer AG an die Aktionäre ausgeschütteten steuerbaren Leistung (Bruttoausschüttung) entspricht. Sulzer AG rechnet aus diesem Grund die Verrechnungssteuer auf dem auf 100% umgerechneten Betrag entsprechend rund 153,85% des Nennwertes ab (Berechnung ins Hundert). Den Aktionären fliesst somit zusätzlich zum Nennwert von CHF 0.07 pro Namenaktie auch der Betrag der nicht auf sie überwälzten Verrechnungssteuer in Höhe von CHF 0.037692 pro Namenaktie als steuerbarer Ertrag zu. Die Verrechnungssteuer ist je nach Steuerstatus und steuerlicher Ansässigkeit des Sulzer-Aktionärs vollständig, teilweise oder nicht rückforderbar.

Steuerfolgen für Aktionäre
Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz

- Im Privatvermögen gehaltene Aktien
Die Erhöhung des Nennwertes um CHF 0.07 pro Namenaktie sowie die nicht auf die Aktionäre überwälzte Verrechnungssteuer von CHF 0.037692 pro Namenaktie (insgesamt CHF 0.107692 pro Aktie) unterliegen bei Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz, welche die Namenaktien im Privatvermögen halten, der Einkommenssteuer.
- Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien
Bei Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz, welche die Namenaktien im Geschäftsvermögen halten, ergeben sich keine Einkommens- oder Gewinnsteuerfolgen, soweit diese die Namenaktien nicht aufwerten bzw. die Erhöhung des Nennwertes nicht als Ertrag verbuchen.

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz
Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- oder Gewinnsteuer, es sei denn, die Namenaktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen. In diesem Fall greifen dieselben Steuerfolgen wie bei Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz, welche die Namenaktien im Geschäftsvermögen halten.

Emissionsabgabe
Auf dem neu geschaffenen Aktienkapital von CHF 239'836.59 wird die Emissionsabgabe von 1% erhoben. Die Emissionsabgabe wird durch Sulzer AG getragen.

SPESEN Die Nennwerterhöhung sowie der Split der bisherigen Namenaktien (inkl. die Einreichung der Aktienzertifikate zwecks buchmässiger Depotverwahrung) wird für Aktionäre in der Schweiz bis 14. Mai 2008 spesenfrei vorgenommen.

HINWEIS Dieses Kotierungsinserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a bzw. 1156 OR dar.

BEAUFTRAGTE BANK CREDIT SUISSE

VALORENNUMMERN	SegalnterSettle	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien von je CHF 0.03 Nennwert (bisher)	237 645	CH 000 237645 4	SUN
Namenaktien von je CHF 0.01 Nennwert (neu)	3 838 891	CH 003 838891 1	SUN